

Besondere Bedingung Nr. 9882 ALLIANZ BUSINESS - Einbruchdiebstahlversicherung Durchbruchhemmende Verglasung

Es gelten folgende Ergänzungen bzw. Erweiterungen zu den Allgemeinen Bedingungen der Allianz Business Versicherung für Sach- und Betriebsunterbrechungsrisiken (ASBB 2014), ABSCHNITT I - SACHVERSICHERUNG:

In Ergänzung zu Artikel 4, Punkt 3 sind folgende Sicherungen vereinbart:

Sämtliche Außenverglasungen der Versicherungsräumlichkeiten (Schaufenster, Türverglasungen, Ganzglastüren, Oberlichten - ständig frei zugänglich) müssen aus durchbruchhemmender Verglasung mindestens der Widerstandsklasse gemäß DIN 52290 B 1-3 oder EN 356 P6B-P8B bestehen.

Wenn die vorgenannten Mindestanforderungen nicht erfüllt werden, müssen nachstehende Sicherungen vorhanden sein:

Fenster und Oberlichten:

- Innen angebrachte Läden aus Stahl mit fixierten Querzügen oder
- aus Holz mit innenseitigem Stahlblech-Beschlag mit fixierten Querzügen oder
- Stahlgitter mit mindestens 15 mm Stabdurchmesser und maximal 15 cm Stababstand

Sonstige Öffnungen:

Eingemauerte oder nicht abschraubbare Stahlgitter mit mindestens 15 mm Stabdurchmesser und maximal 15 cm Stababstand.

Türen:

Sicherheitstüren mindestens Widerstandsklasse 3 gemäß der ÖNORM B 5338.

Bei Verlassen der Versicherungsräumlichkeiten sind alle vereinbarten Sicherungen vollständig zur Anwendung zu bringen.